Amt Mittelangeln Amt I - Vergabestelle Bahnhofstraße 1 24986 Mittelangeln
Tel.: 04633 9444-51 Fax:04633 9444-27 E-Mail: thorsten.menzlaff@amt-mittelangeln.de

Inhaltsverzeichnis

06 LV Stahlbauarbeiten

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
	ATV Allgemeine technische Vertragsbedingungen	2
	ZTV Stahlbauarbeiten	10
01	**Unbenannt Allgemein**	**13**
02	**Unbenannt Stahlbauarbeiten**	**14**
03	**Unbenannt Stundenlohnarbeiten**	**17**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	**19**

06 LV Stahlbauarbeiten

ATV Allgemeine technische Vertragsbedingungen

1. Allgemeine technische Vertragsbedingungen

Dieser Leistungsbeschreibung liegen die VOB Teil B (DIN 1961) und Teil C mit DIN 18299 in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung zugrunde. Ergänzend gelten, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anders geregelt:
– DIN 18201 und DIN 18202 (Toleranzen)
– DIN 4102-1 bzw. DIN EN 13501-1 (Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen)
– Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) sowie die Auflagen der Baugenehmigung
– Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der bei Genehmigung maßgeblichen Fassung
– DGUV-Vorschriften und -Regeln, ArbSchG, BaustellV, ArbStättV, BetrSichV
– Kreislaufwirtschaftsgesetz, Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Deponieverordnung (DepV), Gewerbeabfallverordnung und Landesabfallrecht Schleswig-Holstein
Sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben, umfassen alle Preise die komplette Ausführung einschließlich Lieferung, Lagerung und Wetterschutz aller Stoffe. Stoffe sind in Originalverpackung anzuliefern; Herstellerrichtlinien sind einzuhalten. Bei Systemaufbauten sind nur Komponenten eines Systemherstellers zu verwenden. Werden in der Leistungsbeschreibung Produkte genannt, gilt stets der Zusatz „oder gleichwertig“; die Gleichwertigkeit hat der Bieter auf Anforderung nachzuweisen.
Erkennt der AN Mängel am Untergrund oder an Vorleistungen oder befürchtet er Schäden an der eigenen Leistung, hat er Bedenken gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B unverzüglich schriftlich anzumelden. Die in der Leistungsbeschreibung genannten bzw. vom Bieter eingetragenen Produkte werden Vertragsbestandteil. Der AG behält sich vor, Proben zu entnehmen und auf Qualität und Eignung prüfen zu lassen.

1.1 Prüfung der Vergabeunterlagen
Der Bieter hat die Vergabeunterlagen einschließlich der beigefügten Pläne vor Angebotsabgabe auf Vollständigkeit, Widersprüche und Unklarheiten zu prüfen. Erkennt er, dass die Leistung nicht erschöpfend oder nicht eindeutig beschrieben ist, hat er dies der Vergabestelle vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform mitzuteilen. Alle Preise sind in Euro anzugeben. Mit Angebotsabgabe gelten die Vergabeunterlagen als anerkannt.

1.2 Unklarheiten und Rangfolge
Unklarheiten sind vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform schriftlich mit der Vergabestelle zu klären. Antworten werden allen Bietern gleichlautend zur Verfügung gestellt. Bei Widersprüchen gilt die Leistungsbeschreibung vor den Planunterlagen; im Übrigen gilt § 1 Abs. 2 VOB/B.

1.3 Bauaufgabe
Das Amt Mittelangeln errichtet ein neues Amtsgebäude am Standort Bahnhofstraße 1 im Ortsteil Satrup sowie ein eingeschossiges Nebengebäude (Fahrradfundhaus mit Müllstandplatz und Aufstellfläche für die Außeneinheiten der Wärmepumpen). Der Abbruch des bestehenden Amtsgebäudes und der Neubau des Fahrradparkhauses sind nicht Gegenstand dieser Maßnahme. Parallel wird im Umfeld der ZOB neu gestaltet; in diesem Zuge wird auch die Grundstücksentwässerung neu angelegt. Das bestehende Amtsgebäude nördlich des Baufelds bleibt während der gesamten Bauzeit mit Publikumsverkehr in Betrieb.

1.4 Grundstück und Umfeld
Das Grundstück (Erbpachtfläche ca. 1.422 m²) liegt an der Bahnhofstraße 1, 24986 Mittelangeln, OT Satrup, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28. Die Erschließung erfolgt über die Schleswiger Straße und die Bahnhofstraße. Westlich grenzt ein Bestandsgebäude (Restaurant) unmittelbar an; im Umfeld liegen der ZOB, öffentliche Verkehrsflächen und Wohnbebauung.
Die Nachbarschaft sowie der Bus-, Fuß- und Radverkehr sind so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Verschmutzungen öffentlicher Verkehrsflächen sind regelmäßig, bei Bedarf mehrfach arbeitstäglich, zu beseitigen. Baustelleneinrichtungsfläche, Zufahrt und Andienung ergeben sich aus dem BE-Plan (Zufahrt von Norden über die Bahnhofstraße, Anlieferung von Westen). Andienung über andere Zufahrten nur nach schriftlicher Zustimmung des AG.

1.5 Objektbeschreibung und Gebäudekennwerte

– Gebäudeklasse: 3
– Geschosse: KG (teilunterkellert im Bereich Achse 1–5, ca. 20,30 m × 11,55 m), EG, 1. OG, 2. OG, Spitzboden (ungenutzt)
– Abmessungen Hauptbaukörper: ca. 44,62 m × 12,12 m (Außenmaß Rohbau; Achsmaß ca. 44,00 m × 11,50 m)
– Höhen: OKFF EG ±0,00 = 38,99 m ü. NN; OK Rohsohle KG −2,98 m; OK Rohsohle EG −0,18 m; OK Rohdecke über EG +3,45 m; OK Rohdecke über 1. OG +6,76 m; OKFF 2. OG +6,94 m; Traufe ca. +7,78 m; First ca. +12,77 m; Gelände im Baufeld ca. −0,02 m
– BGF / BRI: ca. 1.851 m² / ca. 6.261 m³
– Nutzfläche: ca. 1.047 m²
Die Festlegung der Höhen erfolgt über das Höhennivellement des AG (Baunull 38,99 m ü. NN).

1.6 Nutzung
Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr: Foyer, Bürgerservice, Standesamt mit Trauzimmer, Ordnungsamt, Sitzungssaal, Büro-, Besprechungs- und Fokusräume, Sanitär- und Sozialräume; im KG Technik (Heizung/Lüftung, EDV/ELT), Archiv und Lager. Nebengebäude: Fundfahrräder, Müllcontainer, Wärmepumpen. Beheizung über Luft-Wasser-Wärmepumpe; Gas- und Nahwärmeanschlüsse entfallen.

1.7 Allgemeine Konstruktion
– Gründung: Teilkeller als „Weiße Wanne“ (Sohle WU d = 40 cm, Außenwände WU d = 30 cm, Beanspruchungsklasse 1, Nutzungsklasse A, Entwurfsgrundsatz c nach WU-Richtlinie, zusätzlich Frischbetonverbundfolie an allen erdberührten Flächen). Nicht unterkellerter Bereich: Sohle d = 20 cm auf Streifenfundamenten mit Bodenaustausch, gemäß Statik
– Tragwerk: Stahlbetonskelett- und Stahlbetonwandbau mit unterzugsfreien Ortbeton-Flachdecken d = 25 cm; Aussteifung über zwei Stahlbeton-Treppenhauskerne; Stahlbetonstützen in EG und 1. OG, Stahlstützen HE 160 B im DG
– Außenwände: Stahlbeton d = 25 cm, 18 cm Mineralwolldämmung (WLS 035), 4 cm Hinterlüftung, vorgehängte Bekleidung aus rotbraunen Tondachziegeln (wie Dach), innen Putz; im DG geneigte Außenwandbereiche an der Knicklinie als Stahlbeton-Fertigteile
– Innenwände: Stahlbeton 25–30 cm, KS-Plansteinmauerwerk 17,5/24/30 cm, GK-Ständerwände 10–15 cm
– Dach: trapezförmiges Satteldach (Neigungen 39°, 65° und 8,4°), Stahlrahmen mit Holzpfetten bzw. Holzsparren, Mineralwolldämmung, Tondachziegel (Dachtragwerk nicht Teil der Rohbauleistung)
– Fenster/Türen: Aluminium-Fenster- und Fassadenkonstruktionen, Isolierverglasung gemäß GEG
– Ausbau: abgehängte GK-Akustikdecken; Bodenbeläge aus Kautschuk/Linoleum, textilen Belägen und Werkstein
– Nebengebäude: teilweise Massivbau mit Stahlbetondecke (OK +2,50 m), darüber vertikale Holz-/Alulamellen bis ca. +4,30 m, dahinter Streckmetall
Bauteilanforderungen Brandschutz: tragende Bauteile der Obergeschosse feuerhemmend (REI 30), im Untergeschoss feuerbeständig (REI 90). Wärmeschutz (Nachweis EHS vom 10.07.2026): Außenwand gegen Erdreich 12 cm WLS 035, Bodenplatte KG und EG je 10 cm WLS 035 unterseitig, Streifenfundamente seitlich 6 cm WLS 040 bis 50 cm Tiefe; Wärmebrücken nach DIN 4108 Beiblatt 2, Kategorie A.

1.8 Baustellenverhältnisse
Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse und daraus folgende Erschwernisse zu informieren. Ortsbesichtigungen außerhalb öffentlicher Flächen sind vorher beim AG anzumelden.

1.9 Besondere Erschwernisse
Die nachstehenden Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit sie nicht in eigenen LV-Positionen erfasst sind.
– Sparten: Die Lage vorhandener Leitungen ist vor Ausführungsbeginn eigenverantwortlich bei den Versorgungsträgern zu erkunden. Bei Arbeiten im Bereich der ZOB-Baustelle sind die dort verlegten bzw. zu verlegenden Leitungen besonders zu schützen.

– Angrenzende Bebauung: Das westlich angrenzende Bestandsgebäude (Restaurant) bleibt in Betrieb. Erschütterungen, Staub und Lärm sind zu minimieren; Zugänge und Rettungswege des Nachbargebäudes sind jederzeit freizuhalten.
– Parallelbaustelle ZOB / Abbruch: Im Umfeld laufen Neugestaltung ZOB, ggf. Abbruch Altgebäude durch andere Auftragnehmer. Der AN hat seine Arbeiten und Logistik mit der Objektüberwachung abzustimmen.
– Publikumsverkehr: Das bestehende Amtsgebäude bleibt während der gesamten Bauzeit in vollem Betrieb mit Publikumsverkehr. Dessen Zugänge, Zufahrten, Stellplätze und Rettungswege sind jederzeit uneingeschränkt freizuhalten; Fußwege von Besuchern und Beschäftigten dürfen die Baustelle nicht queren. Lärm-, staub- oder erschütterungsintensive Arbeiten sind vorab mit der Objektüberwachung abzustimmen und können auf Anweisung des AG zeitlich verlegt werden, z. B. während Trauungen oder Sitzungen. Die Baustelle ist dauerhaft gegen das Betreten Unbefugter zu sichern.

1.10 SiGe-Plan und Arbeitsschutz
Der SiGe-Plan hängt während der gesamten Bauzeit auf der Baustelle aus. Der AN stellt sicher, dass alle seine Beschäftigten und Nachunternehmer den SiGe-Plan, die Baustellenordnung und die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften kennen. Erstmals eingesetztes Personal ist vor Arbeitsbeginn zu unterweisen; die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.
Vor Arbeitsbeginn legt der AN dem SiGe-Koordinator seine Arbeitsverfahren, die Gefährdungsbeurteilung, die Ersthelfer und ggf. Abbruchanweisungen vor. Absperrungen, Beleuchtung und Abdeckungen für die eigene Leistung stellt und unterhält der AN bis zum Ende seiner Leistung. Bei lärmintensiven Arbeiten ist Gehörschutz zu tragen. Alkohol, Drogen und Rauchen sind auf der Baustelle untersagt.
Verkehrssicherungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sind arbeitstäglich zu kontrollieren (RSA, MVAS).
Zu beachten sind insbesondere: DGUV Vorschrift 1 und 38, ArbMedVV, LärmVibrationsArbSchV, TRGS 559 (Mineralischer Staub), TRBS 2121 (Gerüste) sowie die Herstellervorschriften.
Ökologische Anforderungen: Keine Tropenhölzer ohne FSC/PEFC-Zertifikat, keine Stoffe mit FCKW/HFKW, kein Asbest; Lösemittel, chemischer Holzschutz und Faserstaubfreisetzung sind auf das technisch notwendige Maß zu begrenzen.

1.11 Brandschutz auf der Baustelle
In den Gebäuden gilt Rauchverbot. Bei Feuer oder Rauch ist sofort die Feuerwehr (112) zu alarmieren; die Rettung von Personen hat Vorrang vor Löschversuchen. Einen Alarmplan erstellt der SiGe-Koordinator. Brennbare Materialien sind im Gebäude nicht zu lagern.Heißarbeiten (Schweißen, Trennen, Brennen) sind auf das Notwendige zu beschränken, arbeitstäglich
über einen Erlaubnisschein bei der Objektüberwachung anzumelden und zwei Stunden vor Verlassen der Baustelle zu beenden. Brandwache und Nachkontrolle sind auf dem Erlaubnisschein mit Uhrzeit und Unterschrift zu dokumentieren. Geeignete Feuerlöscher sind vor Ort bereitzuhalten; die Unterweisung der Beschäftigten ist nachzuweisen.

1.12 Montage- und Baubehelfe
Konzepte für Montage- und Baubehelfe (Werkstattplanung, statische Nachweise, Montageablauf) legt der AN rechtzeitig vor Ausführung dem AG, dem Prüfingenieur und dem SiGe-Koordinator zur Prüfung vor. Dies gilt insbesondere für Traggerüste, Durchsteifung, Montagezustände der Fertigteile, Verbau und Wasserhaltung.

1.13 Arbeitszeiten
Regelarbeitszeit: Montag bis Freitag, 7:00 bis 18:00 Uhr. Abweichungen sind beim AG vorher anzumelden.

1.14 Schutz bei Unterbrechungen
Der AN sorgt bis zur Abnahme seiner Leistung für ausreichenden Witterungsschutz und die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften.

1.15 Baustellenbesprechungen
Der AG führt wöchentlich Baustellenbesprechungen durch. Der AN stellt die Teilnahme eines schriftlich

benannten, entscheidungsbefugten Vertreters sicher und legt jeweils einen auf seinem Bauablaufplan beruhenden Terminplan für die folgenden zwei Kalenderwochen vor. Zur Aufzeichnung und Protokollierung siehe Abschnitt 3.

1.16 Baulärm
Maßgeblich ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) vom 19.08.1970. Es dürfen nur Geräte nach dem Stand der Technik betrieben werden; die 32. BImSchV ist zu beachten.

1.17 Versorgung, Baustrom, Bauwasser
Baustrom und Bauwasser werden bauseits an zentralen Übergabepunkten auf der Baustelleneinrichtungsfläche bereitgestellt. Die Weiterverteilung zum Verbrauchsort für die eigene Leistung erbringt jeder AN selbst. Entnahmestellen und Verbraucher sind arbeitstäglich auf Undichtigkeiten bzw. unnötigen Betrieb zu kontrollieren. Die Verbrauchskosten für Strom und Wasser trägt der AG. Ein unwirtschaftlicher Verbrauch ist zu vermeiden.

1.18 Räume, Toiletten, Container
Der AG stellt keine Räume für Bauleitung oder Aufenthalt zur Verfügung. Büro-, Aufenthalts- und Lagercontainer für die eigene Leistung sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen, in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen und müssen der ArbStättV entsprechen; Wohn- und Übernachtungszwecke sind ausgeschlossen. Sanitäranlagen für alle am Bau Beteiligten stellt der AN Rohbau für die gesamte Bauzeit (eigene LV-Positionen).

1.19 Parken
Das Parken privater Fahrzeuge auf dem Baugrundstück ist untersagt. Öffentliche Stellplätze, Busbuchten und ZOB-Flächen sind freizuhalten.

1.20 Abfall und Reinigung
Eigene Reststoffe und Verpackungen beseitigt der AN arbeitstäglich auf eigene Kosten; eine zentrale Entsorgung durch den AG erfolgt nicht. Die Trennpflichten der Gewerbeabfallverordnung sind einzuhalten. Werden unbekannte oder auffällige Stoffe angetroffen, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der AG zu informieren. Gefährliche Abfälle sind nachweislich einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb zu übergeben; der Entsorgungsweg ist nachzuweisen.

1.21 Arbeitskleidung, Schließdienst, Sprache
Das Personal des AN und seiner Nachunternehmer trägt Arbeitskleidung mit Firmenkennzeichnung. Der AN benennt dem AG schriftlich einen Verantwortlichen für das Auf- und Zuschließen der Baustellenzugänge während seines Hauptleistungszeitraums. Auf der Baustelle ist mindestens eine Aufsichtsperson des AN ständig anwesend, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Fristen, Bauablauf
Die Vertragsfristen sind in Ziffer 1 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) festgelegt. Nach Bauzeitenplan beginnt der Stahlbau mit der Werkplanung am 08.03.2027; der Hauptleistungszeitraum umfasst die örtliche Montage und beträgt 10 Arbeitstage (ab dem 08.09.2027).

2.2 Arbeiten anderer Unternehmer
Der AN ist zur Kooperation mit allen anderen Gewerken und den parallel tätigen Auftragnehmern im Umfeld (u. a. ZOB) verpflichtet. Schnittstellen sind rechtzeitig über die Objektüberwachung abzustimmen.

2.3 Gerüste und Hebezeuge
Gerüste für die eigene Leistung mit Arbeitsbühnen bis 2,00 m über Gelände oder Fußboden sowie Hebezeuge sind gemäß den ATV der VOB/C Nebenleistung. Höhere Gerüste werden nur vergütet, soweit sie in eigenen LV-Positionen ausgeschrieben sind; Raum- und Arbeitshöhen ergeben sich aus den

Positionen und den beigefügten Schnitten (Geschosshöhen EG 3,63 m, 1. OG 3,31 m, Treppenräume über alle Geschosse). Gerüste sind vom AN zu prüfen, freizugeben und gemäß BetrSichV/TRBS 2121 zu kennzeichnen; nicht freigegebene Gerüste sind wirksam zu sperren. Absturzsicherungen an Deckenrändern, Öffnungen und Treppen sowie Abdeckungen für die eigene Leistung obliegen dem AN. Das Fassadengerüst wird vom AG über das Gewerk Gerüstbau zeitlich vorgezogen gestellt und darf vom AN Stahlbau unentgeltlich mitbenutzt werden; die Übergabe erfolgt geschossweise nach Abstimmung im Bauzeitenplan. Hebezeuge stellt der AN nur für die eigene Leistung.
Standort und Schwenkbereich ergeben sich aus dem BE-Plan; Genehmigungen für Kran und Sondernutzung öffentlicher Flächen holt der AN ein.

2.4 Nutzungsrechte an Ausführungsunterlagen
Zeichnungen, Leistungsverzeichnis, Dateien und sonstige Ausführungsunterlagen dürfen nur für Planung und Abwicklung dieses Bauvorhabens verwendet werden. Die Urheber- und Nutzungsrechte der Planer bleiben unberührt. Weitergabe an Dritte ist nur an eigene Nachunternehmer und Lieferanten zum Zweck der Ausführung zulässig; jede andere Verwendung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung.
Nach Zuschlag findet eine technische Klärung statt, zu der der AN einen eingearbeiteten, bevollmächtigten Vertreter entsendet, der verbindliche Terminvereinbarungen treffen kann.

2.5 Projektplattform Planfred und digitale Planbereitstellung
Für den Austausch von Plänen und projektbezogenen Dokumenten nutzt der AG die Projektplattform Planfred. Es gelten folgende Regelungen:
– 2.5.1 Nur digital: Ausführungspläne des AG und der Fachplaner werden ausschließlich digital über Planfred bereitgestellt (PDF, zusätzlich DWG/DXF, soweit vorhanden). Eine Übergabe von Papierplots erfolgt nicht. Ausdrucke für die Baustelle erstellt der AN auf eigene Kosten; dies ist mit den Einheitspreisen abgegolten.
– 2.5.2 Zugang: Der AN benennt binnen 5 Werktagen nach Zuschlag die zugangsberechtigten Personen einschließlich der Nachunternehmer. Die Zugänge werden durch die Objektüberwachung eingerichtet. Für den AN entstehen keine Lizenzkosten. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.
– 2.5.3 Gültigkeit: Maßgeblich ist ausschließlich der in Planfred jeweils als aktuell gekennzeichnete Planstand mit Status „freigegeben zur Ausführung“. Pläne mit anderem Status (z. B. „Vorabzug“, „zur Prüfung“) dürfen nicht der Ausführung zugrunde gelegt werden. Ersetzte Planstände werden als solche gekennzeichnet. Der AN stellt sicher, dass auf der Baustelle nur gültige Planstände verwendet werden.
– 2.5.4 Zugang und Benachrichtigung: Neue oder geänderte Pläne gelten mit Einstellung in Planfred und der automatischen Benachrichtigung an die benannten Empfänger als zugegangen, frühestens jedoch am folgenden Werktag. Der AN hat Benachrichtigungen mindestens arbeitstäglich zu prüfen und den Planeingang in Planfred zu bestätigen.
– 2.5.5 Pläne des AN: Werkstatt-, Montage- und Ausführungspläne sowie Prüfunterlagen des AN sind ebenfalls über Planfred einzureichen (PDF, zusätzlich DWG/DXF). Die Prüfung und Freigabe durch die Objektüberwachung wird dort dokumentiert. Die Freigabe entbindet den AN nicht von seiner Verantwortung für die Richtigkeit seiner Planung.
– 2.5.6 Plankopf und Benennung: Pläne des AN sind nach dem vom AG vorgegebenen Plankopf und Planschlüssel zu benennen und mit Index fortzuschreiben.
– 2.5.7 Kein Ersatz für vertragliche Erklärungen: Planfred dient dem Dokumentenaustausch. Anordnungen, Nachtragsangebote, Bedenkenanmeldungen, Behinderungsanzeigen, Mängelrügen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind in der vertraglich vorgeschriebenen Form gegenüber dem AG abzugeben; ein bloßer Upload oder Kommentar in Planfred genügt dafür nicht.
– 2.5.8 Ausfall: Bei technischer Nichtverfügbarkeit werden Unterlagen ersatzweise per E-Mail übermittelt; sie sind nach Wiederverfügbarkeit in Planfred nachzutragen.
– 2.5.9 Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Namen, Kontaktdaten der Nutzer) erfolgt zur Durchführung des Vertrags. Die Datenschutzhinweise des AG und die Nutzungsbedingungen der Plattform werden mit der Zugangseinrichtung bereitgestellt.

2.6 Vorzulegende Unterlagen nach Auftragserteilung

Binnen 12 Werktagen nach Auftragserteilung und vor der technischen Klärung legt der AN folgende Unterlagen digital über Planfred vor (PDF, Pläne zusätzlich DWG/DXF) und stimmt sie mit dem AG ab:
– verwendete Gefahrstoffe mit Sicherheitsdatenblättern und Schutzmaßnahmen
– eingesetzte Geräte, brandgefährliche Tätigkeiten mit Schutzmaßnahmen und Löschmitteln
– erforderliche persönliche Schutzausrüstung
– Name der Ersthelfer, verantwortlicher Mitarbeiter, Zahl der Beschäftigten und Unterweisungsnachweise (an den SiGe-Koordinator)
– Nachunternehmer mit Anschrift und Telefonnummer (§ 4 Abs. 8 VOB/B bleibt unberührt)
– Gefährdungsbeurteilungen und ggf. Abbruchanweisungen
– Produktunterlagen aller Bauprodukte mit Herstellerrichtlinien, Verwendbarkeitsnachweisen (abZ/aBG/ETA/abP), Prüfzeugnissen zu Brand- und Schallschutz sowie den geforderten bauphysikalischen Kennwerten
– Betonrezepturen (insbesondere WU-Beton) mit Nachweis der Überwachungsklasse
Der Aushang „Erste Hilfe“, ein Verbandbuch und ein geeigneter Verbandkasten sind auf der Baustelle vorzuhalten. Alle Unterlagen sind laufend fortzuschreiben und nach Materialgruppen gegliedert zu führen; Liefernachweise sind fortlaufend zu dokumentieren.

2.7 Abrechnung
Rechnungen müssen den steuerrechtlichen Anforderungen entsprechen und sind kumulierend aufzustellen. Rechnungen sind ausschließlich als E-Rechnung im Format XRechnung über das Rechnungseingangsportal unter der Leitweg-ID des AG einzureichen. Papier- und reine PDF-Rechnungen werden nicht angenommen. Aufmaße und Abrechnungspläne sind als Anlage zur E-Rechnung zu übermitteln. Abschlagszahlungen gelten nicht als Anerkennung von Leistung, Mengen oder Preisen (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/B).
Wegen festgestellter Mängel kann der AG einen angemessenen Teil der Vergütung zurückbehalten; angemessen ist in der Regel das Doppelte der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten (§ 641 Abs. 3 BGB).
Aufmaße sind prüfbar wie folgt aufzustellen:
– fortlaufend nummerierte Aufmaßblätter mit Aufmaßgesamtzusammenstellung
– Kopfzeile mit Projekt, Bauteil, LV, Positionsnummer und Abrechnungsbereich
– Gliederung nach Achsen, Geschoss und Raumnummer; Positionsnummern mit Kurztext
– nachvollziehbare Rechenansätze; beigefügte Abrechnungspläne, in denen jedes abgerechnete Maß dargestellt ist
– ausschließlich die Positionsnummern des AG; Nachträge fortlaufend nummeriert
Aufmaß und Rechnung werden vorab mit der Objektüberwachung abgestimmt; das abgestimmte Aufmaß wird mit der E-Rechnung eingereicht. Nicht prüfbare Rechnungen kann der AG unter Angabe der Gründe innerhalb der Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B zurückweisen.

2.8 Vorzulegende Unterlagen zur Abnahme
Spätestens zur Abnahme übergibt der AN digital (PDF, Pläne zusätzlich DWG/DXF), nach Bauteilen gegliedert:
– Mängel- und Restleistungslisten
– Fachunternehmer- bzw. Errichterbestätigungen, insbesondere für tragende und brandschutzrelevante Bauteile, mit Fotodokumentation
– Entsorgungs- und Verwertungsnachweise
– Produktdatenblätter, Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise
– Werkstatt- und Montagepläne sowie statische Nachweise
– Bedienungs- und Wartungsanleitungen
– Protokolle der Stahlbauabnahmen durch Prüfstatiker

3. Aufzeichnung und Protokollierung von Baubesprechungen

3.1 Zweck und Umfang
Die vom AG beauftragte Objektüberwachung kann Baubesprechungen als Audio aufzeichnen. Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Erstellung des Besprechungsprotokolls. Die Aufnahme wird

automatisiert transkribiert. Eine Bewertung von Personen oder eine sonstige Auswertung der Aufzeichnung (z. B. Stimmungs- oder Leistungsanalyse) findet nicht statt.

3.2 Ankündigung und Einwilligung
Die Aufzeichnung wird zu Beginn jeder Besprechung angekündigt. Sie beginnt erst, wenn alle Anwesenden zugestimmt haben; die Zustimmung wird im Protokoll vermerkt. Später hinzukommende Teilnehmer werden gesondert gefragt. Verweigert ein Teilnehmer die Zustimmung oder widerruft er sie, wird nicht bzw. nicht weiter aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird auf Wunsch jederzeit unterbrochen, insbesondere für Kalkulations-, Vertrags- oder sonstige vertrauliche Fragen. Nachteile entstehen einem Teilnehmer aus der Verweigerung nicht.

3.3 Informationspflicht des AN
Der AN informiert seine Beschäftigten und Nachunternehmer, die an Besprechungen teilnehmen, vorab über die Aufzeichnung und gibt ihnen die Datenschutzhinweise des AG weiter.

3.4 Verbindlichkeit des Protokolls
Maßgeblich ist allein das von der Objektüberwachung geprüfte und freigegebene Protokoll. Audiodatei und Transkript sind interne Arbeitsmittel ohne Vertragswirkung; sie werden nicht herausgegeben und von den Parteien nicht als Beweismittel herangezogen.

3.5 Einspruchsfrist
Das freigegebene Protokoll wird den Teilnehmern in Textform per E-Mail übermittelt. Es gilt als inhaltlich zutreffende Wiedergabe der Besprechung, wenn nicht binnen 5 Werktagen nach Zugang in Textform unter Angabe der beanstandeten Punkte widersprochen wird. Auf diese Folge wird bei jeder Übermittlung hingewiesen. Die Fiktion bezieht sich nur auf die Richtigkeit der Wiedergabe, nicht auf eine Änderung des Vertrags.

3.6 Abgrenzung zu Anordnungen, Nachträgen und Anzeigen
Anordnungen nach § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B bzw. § 650b BGB, Nachtragsangebote, Behinderungsanzeigen (§ 6 Abs. 1 VOB/B), Bedenkenanmeldungen (§ 4 Abs. 3 VOB/B) und sonstige vertragsrelevante Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie gesondert in der vertraglich vorgeschriebenen Form abgegeben werden. Die Erwähnung in der Besprechung, in der Aufzeichnung oder im Protokoll ersetzt dies nicht. Die Pflicht des AN, Bedenken und Behinderungen unverzüglich anzuzeigen, bleibt unberührt.

3.7 Speicherung und Löschung
Audiodatei und Transkript werden nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. nach Klärung aller Einsprüche gelöscht, spätestens 30 Tage nach der Besprechung. Das freigegebene Protokoll wird nach den für den AG geltenden Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Die Verarbeitung erfolgt auf Systemen innerhalb der EU bzw. des EWR.

3.8 Kein eigenes Aufzeichnungsrecht des AN
Der AN, seine Beschäftigten und Nachunternehmer dürfen Besprechungen ohne vorherige Zustimmung aller Beteiligten nicht selbst aufzeichnen. § 201 StGB bleibt unberührt.

4. Maße und Toleranzen

4.1 Einmessung und Maße
Die in der Leistungsbeschreibung genannten Maße sind Grundlage der Kalkulation. Für die Ausführung gelten die freigegebenen Ausführungspläne (Abschnitt 2.5); Maße sind vom AN vor Ort zu prüfen. Rohbaumaße und Maße bestehender Bauteile ermittelt der AN vor Werkstattplanung und Ausführung eigenverantwortlich.
Bauseits werden eine Längs- und eine Querachse sowie Höhenfestpunkte (Baunull ±0,00 = 38,99 m ü. NN) hergestellt. Der AN schützt die Vermessungsmarken vor Beschädigung. Der AG trägt nur die Kosten der Erstvermessung. Die weitere Einmessung, die Übertragung von Achsen und Höhen zum Einbauort sind Leistung des AN. Abweichungen von der Ausführungsplanung sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

4.2 Toleranzen
Vereinbart werden DIN 18201, DIN 18202 und DIN 18203-1, soweit die Leistungsbeschreibung keine engeren Toleranzen fordert. Für Wände und Decken mit flächenfertigen Oberflächen gelten die Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2 bzw. 3. Für die Montage der Einbauteile Stahlbau gelten für den AN Rohbau erhöhte Toleranzanforderungen.

5. Anforderungen an Erstellung und Montage

5.1 Statische Anforderungen
Verankerungen und Befestigungen sind so anzuordnen und zu bemessen, dass die Lasten kraftschlüssig in den Baukörper abgetragen werden; Bauwerksbewegungen und Temperatureinwirkungen sind zu berücksichtigen. Für tragende Befestigungen sind nur Dübel und Anker mit Verwendbarkeitsnachweis (abZ/aBG/ETA), im Außenbereich und in der hinterlüfteten Fassade aus nichtrostendem Stahl, zu verwenden. Setzbolzen sind für tragende Befestigungen nur zulässig, wenn sie ausdrücklich ausgeschrieben sind. Befestigungen sind gegen selbsttätiges Lösen zu sichern.

5.2 Wärmeschutz
Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurde ein Nachweis nach GEG erstellt (EHS, 10.07.2026); er kann beim AG eingesehen werden. Die in den LV-Positionen genannten Bauteilanforderungen und Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit sind einzuhalten. Befestigungen sind wärmebrückenarm auszuführen; die DIN 4108 ist zu beachten.

5.3 Brandschutz
Der bauliche Brandschutz nach LBO SH, den Auflagen der Baugenehmigung und dem Brandschutzkonzept (Gruner Deutschland GmbH, 14.07.2026) ist einzuhalten. Die Anforderungen betreffen das gesamte Bauteil einschließlich Anschlüssen, Fugen und Befestigungen. Brandabschnitte und Bauteile mit Brandschutzanforderungen sind in den Plänen dargestellt. Die ordnungsgemäße Ausführung brandschutzrelevanter Konstruktionen ist durch eine gesonderte Fachunternehmererklärung nachzuweisen (Abschnitt 2.8).

5.4 Bauzeitenplan
Der AN legt binnen einer Kalenderwoche nach Auftragserteilung einen Bauzeitenplan (Balkenplan) über seine Leistungen vor, der die Einhaltung der Vertragsfristen nachvollziehbar macht und die Vorgaben des AG zur Koordination berücksichtigt. Darin sind Betonierabschnitte, Wasserhaltungsphasen und die Übergabetermine an die Folgegewerke Stahlbau/Dach und Gerüstbau auszuweisen. Bei Änderungen ist er unverzüglich fortzuschreiben und digital über Planfred einzureichen.

5.5 Abnahmen, Mängel, Restleistungen
Bei Begehungen, Zustandsfeststellungen, Teilabnahmen und Abnahmen festgestellte Mängel und Restleistungen dokumentiert der AN kumulierend in vom AG gegengezeichneten Listen mit: laufender Nummer, Bauteil, LV-Position, Datum der Feststellung und der Beseitigung, Kurzbeschreibung, Auswirkungen auf Folgeleistungen, 1–2 Fotos bei Feststellung und 1 Foto nach Freimeldung.

6. Planunterlagen (Anlagen)
Positionspläne Tragwerksplanung WP Ingenieure, A 065-25: WP_P_FU_GR_300, WP_P_UG_GR_301, WP_P_E0_GR_302, WP_P_E1_GR_303, WP_P_E2_GR_304, WP_P_XX_SN_305, jeweils Index 01 vom 10.09.2026.
Statische Berechnung Teil 1–9, A 065/25, Index 01 vom 10.09.2026 (auszugsweise Teil 1 Allgemeines).
Ausführungsplanung Architektur: Grundrisse EG, 1. OG, 2. OG und Dachaufsicht, Schnitte 1-1, A-A, B-B, C-C. Die Pläne liegen als Vorabzug bei; maßgeblich für die Ausführung ist ausschließlich der in Planfred freigegebene Planstand.
Baustelleneinrichtungsplan Nr. 12 vom 20.10.2026.
Der Wärmeschutznachweis (EHS, 10.07.2026) und das Brandschutzkonzept (Gruner Deutschland GmbH, 14.07.2026) können beim AG eingesehen werden.

06 LV Stahlbauarbeiten

ZTV Stahlbauarbeiten

Vorbemerkungen Stahlbauarbeiten

7.1 Lage und Transportwege

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
Zufahrts-, Rettungs- und Fahrradwege im Bereich der Baustelle sowie öffentlicher Straßenraum und Parkplatzflächen .

Lagerplatz:
das Lagern von Gerätschaften und Baustoffen auf dem Grundstück ist nur in Absprache und Erlaubnis mit dem Bauherren und dessen Bauleitung möglich!

7.2 Gerüste

Es werden bauseitig Fassadengerüste und Schutznetze gestellt.
Gerüste und Absturzsicherungen, die ausschließlich für die Leistungen des Auftragnehmers erforderlich sind, gelten gemäß ATV DIN 18299 Abschnitt 4 als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

7.3 Verkehrssicherung

Der Auftragnehmer ist mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, es gehört auch dazu die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen zu übernehmen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Zum Leistungsumfang der nach ATV Abschnitt 4.1 als Nebenleistung durch den Auftragnehmer herzustellenden Abdeckungen und Umwehrungen zählen auch deren Überprüfung und deren Erhalt im ordnungsgemäßen Zustand bis zum Zeitpunkt der Übergabe an den Auftraggeber nach Abschluss der eigenen Arbeiten.

8 Mitgeltende Normen und Regeln

8.1 Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: ?oder gleichwertig?, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8.2 Normen

Es gelten die einschlägigen technischen Regeln, Normen und Richtlinien der jeweiligen Gewerke in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung

DIN EN 1090-2
Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische Regeln für Stahltragwerke

DIN EN 1993 (Eurocode 3)
Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten

DIN EN 1090-1

06 LV Stahlbauarbeiten

ZTV Stahlbauarbeiten

Konformitätsnachweis tragender Bauteile, CE-Kennzeichnung

DIN EN 1090-2
Ausführungsklassen EXC1–EXC4, Toleranzen, Fertigung

DIN EN 10025-1
Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen

DIN EN 10210-1
Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen - Teil 1: Technische Lieferbedingungen

DIN EN 10210-2
Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen - Teil 2: Grenzabmaße, Maße und statische Werte

DIN EN ISO 1461
Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfungen

DIN EN ISO 3834
Qualitätsanforderungen für Schweißarbeiten

DIN EN ISO 5817
Schweißen - Schmelzschweißverbindungen an Stahl, Nickel, Titan und deren Legierungen (ohne Strahlschweißen) - Bewertungsgruppen von Unregelmäßigkeiten

DIN EN ISO 9606-1
Prüfung von Schweißern

DIN EN ISO 9692-1
Schweißen und verwandte Prozesse - Empfehlungen zur Schweißnahtvorbereitung - Teil 1: Lichtbogenhandschweißen, Schutzgasschweißen, Gasschweißen, WIG-Schweißen und Strahlschweißen von Stählen

DIN EN ISO 12944
Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme

DIN EN ISO 13920
Schweißen - Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen - Längen- und Winkelmaße; Form und Lage

DIN EN ISO 14713
Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Zink- und Aluminiumüberzüge - Leitfäden

DIN EN ISO 14731
Schweißaufsicht - Aufgaben und Verantwortung

DIN EN ISO 15607
Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Allgemeine Regeln

DASt 006

ZTV Stahlbauarbeiten

Überschweißen von Fertigungsbeschichtungen im Stahlbau
Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbau (DASt)

DASt 015
Träger mit schlanken Stegen
Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbau (DASt)

DSTV-Richtlinie
Korrosionsschutz von Stahlbauten in atmosphärischen Umgebungsbedingungen durch Beschichtungssysteme Herausgeber: Deutscher Stahlbau-Verband (DSTV)

MB 405
Merkblatt 405: Korrosionsschutz von Stahlkonstruktionen durch Beschichtungssysteme
Herausgeber: Stahl-Informations-Zentrum

RAL-GZ 606
Konstruktive Stahlbauten - Gütesicherung

VdS 2008
Feuergefährliche Arbeiten; Richtlinien für den Brandschutz
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

VdS 2021
Brandschutz bei Bauarbeiten; Merkblatt zur Schadenverhütung
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

9 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben

10 Angaben zur Ausführung

10.1 Allgemeines

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein

Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich.

Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind, soweit technisch möglich, vor dem Verzinken/Grundieren auszuführen.
Die Gewinde verzinkter Gewindebolzen sind bei der Montage nicht nachzuschneiden, sondern anzuschmelzen. Analog ist bei durch die Verzinkung unbeweglich gewordenen Bändern und anderen beweglichen Teilen zu verfahren.

Die für die Baugenehmigung erforderlichen Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen nach Abschnitt 3.2.1 DIN 18335 sind entgegen der Regelung der ATV nicht im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten, sondern werden durch den Tragwerksplaner des Auftraggebers erstellt.

10.2 Angaben zur Abrechnung

Für die Abrechnung von Leistungen nach dem Längen- und dem Flächenmaß gelten die Regeln des Abschnitt 5 ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten.

10.3 Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

01 Unbenannt Allgemein

01.01 **Baustelleneinrichtung inkl. Autokran**

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für die Stahlbauarbeiten für die Dauer der eigenen Leistung, einschließlich An- und Abtransport aller Geräte, Werkzeuge und Materialien, Autokran in erforderlicher Größe mit Bedienung für die Montage der Dach- und Nebengebäudekonstruktion (gesonderte Ausführung), Aufstellfläche und Lastverteilung, Sondernutzungsgenehmigungen und Verkehrssicherung nach RSA, Hubarbeitsbühnen, Montagehilfen und Absturzsicherungen für die eigene Leistung. Bauseits gestellt werden Fassadengerüst, Schutznetze, Baustrom- und Bauwasserübergabepunkte und Sanitärcontainer.

1 psch GP .....

01.02 **Werkstatt- und Montageplanung, Einbauteilplanung**

Werkstatt- und Montageplanung der gesamten Stahlkonstruktion auf Grundlage der Tragwerksplanung (Statik Teil 9, Positionsplan WP_P_E2_GR_304), einschließlich Übersichts-, Einzelteil- und Montagezeichnungen, Stücklisten, Bohrbilder für die Holzpfettenanschlüsse in Abstimmung mit dem AN Zimmerer, Einbauteilpläne mit Lage, Höhe und Toleranzangaben für den AN Rohbau, Aufmaß der Rohbauteile und Einbauteile vor Ort mit Toleranzausgleich, Montageablaufplanung in Abstimmung mit Rohbau (Fertigteile DG) und Zimmerer. Übergabe zur Freigabe über Planfred (PDF und DWG/IFC). Einarbeitung der Prüfvermerke.

1 psch GP .....

Übertrag: .....

Amt Mittelangeln Amt I - Vergabestelle Bahnhofstraße 1 24986 Mittelangeln
Tel.: 04633 9444-51 Fax:04633 9444-27 E-Mail: thorsten.menzlaff@amt-mittelangeln.de

Leistungsverzeichnis

06 LV Stahlbauarbeiten
01 Unbenannt Allgemein

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.03 Statische Nachweise Anschlüsse und Montagezustände

Prüffähige statische Berechnung aller Anschlüsse und Knotenpunkte (Rahmenecken, Fußpunkte, Stöße, Anschlüsse der Druckstäbe und Verbände an die Stahlbetonkerne und Giebelwände, Anschlüsse der Zwischenebene mit Langlöchern), der Einbauteile und Verankerungen sowie der Montagezustände nach Statik Teil 9 und den Vorgaben des Tragwerksplaners. Vorlage beim Tragwerksplaner und Prüfingenieur, Einarbeitung der Prüfvermerke. Prüfgebühren trägt der AG.

1 psch GP .....

Summe Unbenannt 01

Allgemein , Netto: .....

02 Unbenannt Stahlbauarbeiten

Hinweis zu Verbindungs- und Befestigungsmitteln

Sämtliche für die vollständige, standsichere Montage erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel (Schrauben, Muttern, Scheiben, Anker, Futterbleche) sowie Kopf-, Fuß- und Anschlussbleche, Steifen und Schweißnähte sind in die Einheitspreise der Profilstahlpositionen einzurechnen, soweit sie nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben sind. Die Dimensionierung erfolgt nach den Anschlussnachweisen des AN auf Grundlage der geprüften Statik.

02.01 Einbauteile Fußpunkte und Wandanschlüsse liefern

Einbauteile (Ankerplatten mit angeschweißten Kopfbolzen bzw. Ankerschraubensätze mit Schablone und Konterplatte) für die Fußpunkte der Rahmen und Stützen sowie für die Anschlüsse der Druckstäbe und Verbände an die Stahlbetonkerne und Giebelwände nach eigener Einbauteilplanung herstellen, mit Korrosionsschutz wie die Konstruktion (einbetonierte Teile ohne Beschichtung im Einbindebereich), kennzeichnen und auf Abruf termingerecht frei Baustelle an den AN Rohbau übergeben. Einbau und Verguss durch den AN Rohbau.

36 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

06 **LV** **Stahlbauarbeiten**
02 Unbenannt Stahlbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
02.02	**Stahlrahmen HE 240 B, S355, Pos. 2-500/2-504** Stahlkonstruktion aus Walzprofilen HE 240 B nach DIN EN 10034, S355 J2 nach DIN EN 10025-2, als Rahmen und Längsträger der Dachkonstruktion (Statik Pos. 2-500, 2-504) nach Werkstattplanung herstellen, mit Kopf-, Fuß- und Stirnplatten, Steifen, Anschlussblechen, Laschen und allen Verbindungsmitteln, werkseitig strahlen und grundbeschichten (C2, Schutzdauer M), liefern, mit Autokran montieren, ausrichten, verschrauben und die Montagestöße ausbessern. Einbauhöhe bis ca. +12,80 m, Einzellängen bis ca. 6,0 m (Rahmenteile, Stöße nach Werkplanung), Ausführungsklasse EXC 2, Baustellenverbindungen geschraubt. Abrechnung nach Gewicht aus Nennmaßen.	**25.363 kg**	EP	GP .....
02.03	**Stahlstützen HE 160 B, S355, Pos. 2-503** Wie Position 02.02 jedoch: Als Stahlstützen HE 160 B, S355 J2, Statik Pos. 2-503, Länge ca. 5,15 m, mit Kopf- und Fußplatten.	**1.754 kg**	EP	GP .....
02.04	**Druckstäbe CHS 168,3 × 6,3, S355, Pos. 2-502** Wie Position 02.02 jedoch: Als Längsdruckstäbe aus warmgefertigtem Rundhohlprofil CHS 168,3 × 6,3 nach DIN EN 10210, S355 J2H, Statik Pos. 2-502, mit Kopfplatten bzw. Anschlusslaschen, Hohlprofilenden luftdicht verschlossen, Anschluss an die Stahlbetonkerne und Giebelwände über die Einbauteile.	**2.256 kg**	EP	GP .....
02.05	**Zwischenebene HEA 200, S235, Pos. 2-501** Wie Position 02.02 jedoch: Als Träger der Zwischenebene aus HEA 200, S235 JR, Statik Pos. 2-501, Länge ca. 7,50 m, in Rahmenebene gelenkig an Stützen und Rahmen angeschlossen, Anschluss an die Rahmen mit horizontalen Langlöchern (keine Zugbandwirkung).	**2.536 kg**	EP	GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

06 **LV** **Stahlbauarbeiten**
02 Unbenannt Stahlbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
02.06	**Dachverbände Rundstahl RD 18, S355, mit Spannschloss** Dachverbände als Zugstäbe aus Rundstahl RD 18 nach DIN EN 10060, S355, mit aufgerollten Gewinden, Spannschlössern, Gabelköpfen bzw. Anschlusslaschen und Knotenblechen nach Werkstattplanung, liefern, montieren und planmäßig vorspannen. Korrosionsschutz wie die Konstruktion. Abrechnung nach Gewicht der Rundstäbe aus Nennmaßen. Spannschlösser, Gabelköpfe und Knotenbleche sind einzurechnen.	**265 kg**	EP	GP .....
02.07	**Anschlusskonsole an Stb-Kern/Giebelwand** Anschlusskonsole für den Anschluss der Druckstäbe bzw. Verbände an die Stahlbetonkerne und Giebelwände aus Stahlblech bzw. Profilstahl mit Anschlussplatte zur Verschraubung oder Verschweißung mit den Einbauteilen, einschließlich Langlöchern bzw. Futterblechen zum Toleranzausgleich, Korrosionsschutz wie die Konstruktion. Zulage zu den Profilstahlpositionen.	**12 St**	EP	GP .....
02.08	**Anschlusslasche Holzpfette KVH 16/20** Anschlusslasche bzw. Anschlusswinkel für das Auflager der Holzpfetten KVH 16/20 cm (Statik Pos. 2-1, Auflagerbreite 12 cm, Auflagertiefe 14 cm) an den Stahlrahmen, aus Stahlblech, werkseitig angeschweißt, mit Bohrungen für die Verbindungsmittel des AN Zimmerer nach abgestimmtem Bohrbild, Korrosionsschutz wie die Konstruktion. Zulage zu den Profilstahlpositionen.	**360 St**	EP	GP .....
02.09	**Stahlwechsel Dachausstieg 60/120** Wechsel aus Profilstahl für den Dachausstieg 60/120 cm zwischen den Stahlrahmen bzw. Holzpfetten nach Werkstattplanung und Anschlussnachweis, Gewicht bis 100 kg, einschließlich Anschlüssen und Korrosionsschutz wie die Konstruktion. Nur auszuführen, wenn der Wechsel nach Statik in Stahl erforderlich ist.	**1 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

06 **LV** **Stahlbauarbeiten**
02 Unbenannt Stahlbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.10 **Stahlstützen Nebengebäude, feuerverzinkt**

Stahlstützen für das Nebengebäude (Müll- und Fahrradlager) aus Profilstahl nach Statik Nebengebäude, S235, mit Kopf- und Fußplatte, feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 (außen, C3), liefern, montieren, auf vorhandene Fundamente bzw. Einbauteile setzen und ausrichten. Keine Brandschutzanforderung (Brandschutzkonzept Abschn. 6.2).

7 m EP ..... GP .....

Summe Unbenannt 02

Stahlbauarbeiten , Netto: .....

03 Unbenannt Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten, die eventuell anfallen, sind vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und innerhalb von drei Arbeitstagen bescheinigen zu lassen oder innerhalb einer Woche an die Bauleitung zu schicken.

Später vorgelegte Rapportzettel können nicht anerkannt werden.

Meister, Vorarbeiter und Kundendienstmonteure werden mit den Stundensätzen für Facharbeiter vergütet. In den Sätzen sind Auslösung sowie sämtliche Zulagen enthalten.

Alle auf Nachweis auszuführenden Arbeiten werden bis zur Fertigstellung der Anlage zu diesen Preisen vergütet, Material wird zu den Angebots-Lieferpreisen vergütet!

03.01 **Stundenlohn Facharbeiter (Monteur/Schweißer)**
Stundenlohnarbeit

Stundenlohnarbeiten nur auf schriftliche Anordnung des AG nach § 2 Abs. 10 VOB/B. Der Verrechnungssatz umfasst sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sowie Kleingerät. Facharbeiter (Stahlbaumonteur, Schweißer).

10 h EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

06 **LV** **Stahlbauarbeiten**
03 Unbenannt Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
03.02 Stundenlohnarbeit	**Stundenlohn Helfer** Wie Position 03.01 (Seite 17) jedoch: Stundenlohnarbeiten nur auf schriftliche Anordnung des AG nach § 2 Abs. 10 VOB/B. Der Verrechnungssatz umfasst sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sowie Kleingerät. Helfer.	**10 h**	EP	GP .....

Summe Unbenannt 03

Stundenlohnarbeiten , Netto: .....

Amt Mittelangeln Amt I - Vergabestelle Bahnhofstraße 1 24986 Mittelangeln
Tel.: 04633 9444-51 Fax:04633 9444-27 E-Mail: thorsten.menzlaff@amt-mittelangeln.de

LV-Zusammenfassung

06 LV Stahlbauarbeiten

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	**Unbenannt Allgemein**	13	.....
02	**Unbenannt Stahlbauarbeiten**	14	.....
03	**Unbenannt Stundenlohnarbeiten**	17	.....

Summe LV 06 Stahlbauarbeiten

	Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
..... Anbieter - Unterschrift	**Angebotssumme, Brutto:**	EUR	.....